Z c
6331

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-86452-p0001-4

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-86452-p0002-0

Ak. 259.
Ak 259
IV 4301
Zc 6331

Von Gott gesetztes Lebensziel/

aus dem Buch Job am 14. Cap. v. 5.

Bey der volck reichen Versamlung/

Als

Der Edle/ Ehrenveste/ Groß-Achtbare/ Hochgelahrte und Hochweise

Herr Jacob Wegner/

Vff Marck-Cleeberg/ vornehmer

JCtus, deß Churfürstl. Sächs. Schöppenstuls zu Leipzig hochverordneter Assessor, itzt regirender wolverdienter Bürgermeister/ und Kirchvater der Kirchen zu S. Niclas/ ꝛc.

allhier/

Nach dem Er den 11. Septembris, früh umb 5. Uhr seliglich von dieser Welt geschieden/ den 15. darauff mit Christlichen Ceremonien beerdiget/ und in seinem Schlaffkämerlein beygesetzt worden.

Erkläret durch

CHRISTIANUM Langen/ der heiligen Schrifft D. Superintendenten und P. P.

Leipzig/ Gedruckt durch Quirinum Bauch/ 656.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

HOMILIÆ FUNEBRIS
PROOEMIUM.

DEliebte und Außerwehlte in Christo Jesu/ daß der Tod sowol bey denen anklopffe/ die in hohen Ehren sitzen/ als bey dem Geringsten auff Erden / bezeuget Syrach am 40. Cap. Es müssen sowol die Regenten ihme herhalten/ als die Unterthanen/ wie die tägliche Erfahrung/ und itzo insonderheit das Exempel deß Wol-Ehrenvesten / Edlen / Groß-Achtbaren/ Hochgelahrten und Hochweisen Herrn Jacob Metzners/ uff Cleeberg/ deß Churfürstl. Sächs. Schöppen Stuls Assessoris, und itzo regirenden Bürgermeisters nunmehro seligen außweiset: welcher/ als Er am verwichenen Bartholomæi bey zimlicher Unbaßlichkeit seine Regierung angetreten / bald darauff gantz lagerhafftig worden / und von Tage zu Tage an Kräfften abgenommen/ biß Er endlich am 11. dieses Monats früh umb Syr. 40. v. 3

5. Uhr / gleich im Æquinoctio, diese Welt gesegnet / und in Christo / seinem Erlöser / sanfft und seliglich entschlaffen / dessen verblichenen Cörper wir anitzo in volckreicher Begleitung anhero gebracht / selbigen im Schoos der Erden / als der allgemeinen Mutter / beyzusetzen / biß zu der allgemeinen Aufferstehung / dere wir uns / als Christen / von Hertzen trösten / und auß Gottes Wort versichert wissen.

Es hat zwar solcher unverhoffte Todesfall deß nunmehr seligen Herrn Bürgermeisters nicht allein bey der Fraw Wittiben / Kindern und nahen Anverwandten groß Wehe-klagen / sondern auch bey einem Ehrenvesten Raht und gantzen Bürgerschafft zimliches Trauren verursacht / daß Sie ihres Häupts und regirenden Herrn Bürgermeisters so geschwinde müssen verlustig werden / welchen sie gerne noch viel Jahre bey guter Gesundheit und glücklichen Wolstand bey sich sehen und haben möchten: Aber wir müssen es bey dem gnädigen Willen deß Allerhöchsten bewenden lassen / uñ uns hierbey der allgemeinen Sterblichkeit erinnern / welcher wir alle miteinander unterworffen seyn; wie auch der zu dieser

Let-

Leichenpredigt außgesetzte Spruch uns derselbigen erinnert/so beschrieben steht im Buch Job am 14. Cap. und also lautet:

DEr Mensch hat seine bestimte Zeit/die Zahl seiner Monden stehet bey dir/ Du hast ihm ein Ziel gesetzt/ das wird er nicht übergehen. Verba Textus Job 14. v. 5.

EXORDIUM.

ALs dermaleins in einer vornehmen Stadt ein Regent und Bürgermeister verstorben/ ist ein gelehrter Mann auff den Marckt getreten/ und hat geruffen: Concurrite cives, urbis vestræ mœnia conciderunt: Kom̃t herzu ihr Bürger/ eure

euere Stadt-Mauer ist eingefallen.

Womit angezeiget worden der grosse Schade / welcher einer Stadt zukömt durch eines frommen / treuen und fleissigen Regentens tödlichen Abgang / daß der Stadt dadurch so wehe geschehe / als wenn ihre Stadtmauren wären eingefallen. Denn die Stadtmauren sind die Verwahrung / daß nicht ein jeder seines Gefallens kan in die Stadt lauffen / und darinnen Gewalt und allen Muhtwillen verüben / ja wenn auch gleich eine Armee darfür kömt / so kan sie nicht flugs durch die Mauer lauffen / sondern muß manchen Maß wagen / ehe sie die Stadt einbekömt / muß auch wol manchmal mit Spott wieder abziehen: Also ist eine Christliche Oberkeit in einer Stadt der Bürger Mauer / wenn sie ihnen Schutz hält / Rom. 13. und sich derselben treulich annimt / justitiam administriret / und einem jeden recht lässet widerfahren / dem Feinde abwehret / und nichts unterlässet / was zu Unterhaltung und Auffnehmen einer Stadt dienlich und ersprießlich ist. Ob gleich eine Oberkeit nicht allzeit so starck ist / daß sie die Feinde / so

Rom. 13. v. 5

vor

vor die Stadt kommen/kan abtreiben/ so ist doch guter Raht derselbigen eine Mauer/dadurch die Stadt kan erhalten / und für der gäntzlichen Ruin bewahret werden.

Ist es demnach für eine sonderbare Gnade und Wolthat zu erkennen / wenn Gott einer Stadt fromme/ treue und verständige Oberkeit bescheret/so die Unterthanen treulich meinet/ und mit gutem vernünfftigen Raht dieselbige regiret / auch in gefährlichen Zeiten sich ihrer treulich annimt/ sie beschützet / und wie allem Unheil und Unglück vorzubauen/ mit treuem Raht ihnen an die Hand gehet / wie Syrach am 10. Capitel spricht: **Wenn die Gewaltigen klug seyn/so gedeyet die Stadt. Das Regiment auf Erden stehet in Gottes Händen/ derselbige gibt ihr zu zeiten einen tüchtigen Regenten. Es steht in Gottes Händen/ daß einem Regenten gerahte/ derselbige gibt ihm einen löblichen Cantzler/ als den nähesten Raht/ wie Naeman** Syr. 10. v. 3. 4. 5.

2. Reg. 5. v. 1. man dem Könige zu Syrien / 2. Reg. 5. Dafür hat man nun Gott zu dancken und zu bitten / daß Er wolle die Regenten durch seinen Heiligen Geist regiren / mit guten und verständigen Raht begaben / und alle ihr Thun und Fürnehmen dahin dirigiren / daß es zu männigliches Besten gereiche / und man unter Ihnen ein geruhigliches und stilles Leben führen möge / in aller Gottseligkeit / 1. Tim. 2. Hingegen aber so ist es auch 1. Tim. 2. v. 2 für ein gewiß Zeichen deß Zorns Gottes und bevorstehenden Straffen zu erkennen / wenn GOtt fromme und getreue Regenten wegnimt / ob sie schon sowol als andere Menschen sterblich seyn / und den Tod am Halse tragen / wie solches auß Göttlicher Träuung zu sehen Es. 3. v. 1. z. 3. ist / Esa. 3. Sihe / der HERR / HERR Zebaoth / wird von Jerusalem und Juda nehmen allerley Vorrath / allen Vorraht deß Brods / und allen Vorraht deß Wassers. Starcke und Kriegesleute / Richter / Propheten /

Wahrsager und Eltesten. Hauptleute über funffzig / und ehrliche Leute / Räthe und weise Werckleute und kluge Redener / ꝛc. Derowegen bey tödlichem Abgang solcher treuer Vorsteher und Regenten wir sollen erschrecken / unsere Sünde erkennen / und mit demütigem Hertzen Gott abbitten / auch nicht ablassen zu beten / daß Gott solche Successores bescheren wolle / so die Qualitäten rechtschaffener Regenten an sich haben / wie sie Jethro / der Priester in Midian / Mosis Schwäher / beschrebet / Exod. 18. da er spricht zu seinem Eydam: **Siehe dich umb unter allem Volck / nach redlichen Leuten / die Gott fürchten / warhafftig / und dem Geitz feind sind / die setze über sie / daß sie das Volck allzeit richten** Exod. 18. v. 21. 22.

Dessen erinnern wir uns anitzo billich / da wir deß Wol-Ehrenvesten / Edlen / Groß-Achtbarn und Hochgelahrten / auch Hochweisen Herrn Bürgermeisters Jacob Metz-

ners sel. verblichenen Leichnam mit gebühren-
den Ceremonien zur Erden bestatten / und zu
seinem Ruhebettlein / das allhier im Schoos
der Erden zubereitet ist / in volckreicher Ver-
samlung begleitet haben:

Denn derselbige ist auch ein rechter from-
mer / Gottseliger und treuer Regent gewesen /
der die Furcht deß HErrn ihme hat lassen an-
gelegen seyn / Gottes Wort lieb gehabt / das
Stadt-Regiment wol verwaltet / und all sein
datum dahin gerichtet / daß dem gemeinen
Wesen möchte wol vorgestanden / und nicht
sein eigener / sondern der gemeine Nutzen be-
fördert werden: daß billich über ihn leide zu
tragen / wie über den Propheten und Regen-
ten über das Volck GOttes / Samuel / wie
1. Sam. 25. vn I. Sam. 25. davon gelesen wird. Und wäre
es zu wünschen gewesen / daß der Allerhöchste
ihn noch länger / nicht alleine den Seinigen /
sondern auch der gemeinen Stadt zum besten /
hätte leben lassen / in der gewissen und unge-
zweiffelten Hoffnung / er werde deß gemeinen
Wesens Wolstand und Auffnehmen ihme las-
sen hinfüro nichts weniger / als bißhero / ange-
legen seyn / und die gantze Bürgerschafft sei-

ner

ner treuen Regierung zu geniessen gehabt haben. Aber es hat Gott der HErr diesen treuen Regenten dieser Stadt nicht länger gönnen wollen / sonder Zweiffel zur Straffe / daß sie Jhme so vielfältiger Weise zuwider gelebet / und ungehorsam gewesen : welches sie mit bußfertigen Hertzen zu erkennen und umb Verzeihung zu bitten Vrsach hat / weil zu befürchten / daß Gottes Zorn und Straffe bey so überhandnehmenden Sünden / Schanden und Lastern nicht werde aussen bleiben. Es ist Herr Metzner nun der zehende Bürgermeister / so zeit meines Ministerii allhier bey dieser Stadt verstorben. Es ist niemals bessere Zeit auff ihren Tod gefolget / sondern immer grössere Noht und Gefahr / wie wir es bißhero gnugsam empfunden. GOtt wolle uns gnädig seyn / und alles Vnheil von dieser Stadt in Gnaden abwenden.

Wir erinnern uns aber auch bey dem seligen Hintritt unsers Herrn Bürgermeisters Metzners / der allgemeinen Sterbligkeit / so wir alle miteinander unterworffen seyn müssen / wenn unsere Zeit herbey rücket / und wir deß Lebens Ziel erreichen / davon Job im ab-

Job. 14. v. 5. gelesenen Spruche meldet / und spricht c. 14.

Der Mensch hat seine bestimmte Zeit.

Diesen Spruch wollen wir miteinander abzuhandeln vor die Hand nehmen / und hören / wie Gott einem jeden Menschen gewisse Zeit bestimmet / die Zahl seiner Monden abgezehlet / und ein gewisses Lebensziel gesetzet hat / so er nicht übergehen könne / und was wir dabey für nohtwendige Lehren / Trost und Vermahnungen zu behalten haben / kürtzlich mit anführen. Hierzu wolle uns Gott seine Gnade und Heiligen Geistes kräfftigen Beystand verleihen / umb Jesu Christi willen / Amen.

TRACTATIO.

Psal. 39. v. 5.

DAvid / der hocherleuchtete Prophet und König betet umb stete Erinnerung seines Todes / und spricht im 39. Psalm: HERR / lehre doch mich / daß es ein Ende mit mir haben muß / und mein Leben ein Ziel hat / und ich da-

davon muß. Dergleichen auch Moses thut / und darzu setzet die causam finalem, die End Ursach / warumb uns Gott soll stets unsers Todes erinnern / nemlich / daß wir klug werden / und unsere Schantze in acht nehmen lernen / wenn er spricht im 90. Psalm: HErr / lehre uns bedencken / daß wir sterben müssen / auff daß wir klug werden. Psal. 90. v. 3.

Derowegen ist es nicht übel gethan / wenn wir auß unserem vorhabenden Spruche es wol erwegen / daß der Mensch seine gewisse Zeit hat / eine gewisse Zahl der Monden / und ein gewisses Ziel seines Lebens / das er nicht kan übergehen oder überschreiten.

I. Der Mensch hat seine bestimmte Zeit / wenn er soll geboren werden / wie lange er leben / und wenn er sterben soll. Ein jegliches hat seine Zeit: geboren werden und sterben hat seine Zeit / Eccles. 3. Von der Geburt Christi meldet Paulus / daß sie zu gewisser Zeit / die Gott bestimmet hat / geschehen sollen / Galat. 4. Da die Zeit erfüllet ward / Eccl. 3. v. 1. Galat. 4. v. 4.

ward/sandte Gott seinen Sohn/ geboren von einem Weibe. Gott hat ihm auch eine gewisse Zeit gesetzt/ wie lange er auf Erden seyn/und wenn er durch seinen schmählichen Creutz-Tod uns erlösen solte. Das ist geschehen/nach dem Er das drey und dreissigste Jahr seines Alters erfüllet hatte. Vnd als die Zeit seines Leidens herbey gerücket / hat Christus zu seinen Feinden gesagt / **das sey ihre Stunde / und die Macht der Finsternüß / in welcher Er ihnen hinzurichten übergeben sey**/ Luc. 22. Vnd also haben wir auch unsere gewisse Zeit/ wenn wir sollen auff diese Welt geboren werden / wie lange wir sollen lebē/ was für Mühe/ Creutz/ Angst und Noht wir sollen erfahren und außstehen/ **wie denn ein jeglicher Tag seine eigene Plage haben muß** / Matth. 6. und Job. 5: **Der Mensch wird zum Vnglück geboren/ wie die Vogel schweben empor zu fliehen.** Wenn wir auch/ zu welcher Zeit/ wo und an welchen Ort/ und wel-

Luc. 22. v. 53

Matt. 6. v. ult

Job. 5. v. 7.

welches Todes / oder auff was Masse und Weise wir sterben und von dieser Welt scheiden sollen / das stehet alles bey GOtt / und in seinen Händen / wie David spricht im 31. Psal. **HERR / meine Zeit stehet in deinen Händen.** Psal. 31. v. 16.

2. Die Zahl unserer Monden sind bey Ihm / Er hat alle Monden / ja alle Tage / aufgezeichnet / die wir zu leben haben / wie der König David spricht im 139. Psalm: **Es waren alle Tage auf dein Buch geschrieben / die noch werden solten, und derselbigen noch keiner da war.** Es gedencket aber Job der **Monden** / und nicht der Jahre / so wir zu leben haben / daß wir uns nicht sollen grosse Rechnung machen auff viel Jahr zu leben / Ja es gedencket der König David nur der **Tage** / und spricht im 39. Psalm: **Meine Tage sind einer Hand breit bey dir / und mein Leben ist wie nichts für dir.** Wir sollen nur an die Monden / ja an

11. Psal. 139. v. 16.

Psal. 39. v. 6.

an die Tage gedencken / so wir zu leben haben / und uns darbey erinnern / wie kurtz unser Leben sey / so daß wir uns keine gewisse Rechnung machen können / ob wir einen Mond / ja auch einen Tag zu überleben haben / Job. 7.

Job 7. v. 6.

Meine Tage sind leichter dahingeflogen denn eine Weberspule / und sind vergangen / daß kein Auffhalten da gewesen ist. Alle Tage / Morgens und Abends / sollen wir an unser End gedencken / ja alle Minuten und Augenblick uns zum seligen Sterben gefast halten. **Denn es kan vor Abends noch anders werden / weder es am Morgen war. Und solches alles geschicht bald für Gott** / Syr. 18.

Syr. 18 v. 26

III.

3. So haben wir auch einen gewissen Terminum, ein **gewisses Ziel** / eine gewisse mensuram oder **Maß** / im 39. Psalm / wie weit sich unser Leben erstrecken sol / das können wir nicht übergehen oder überschreiten.

Psal 39. v. 5.

Quæstio.

Es fragt sich aber / wie solches zu verstehen sey / und was von dem Termino vitæ, von dem

dem Lebensziel/ das uns Gott gesetzt hat/ zu halten sey? obs ein absolutus terminus sey/ ein solches Ziel/ das auß dem blossen Willen Gottes herrühret/ da Gott keinen respect auff die natürlichen und andere Mittel gehabt hätte/ also daß der Termin oder das Lebensziel bey etlichen Menschen nicht hätte weiter hinauß gesetzt werden können. Die Calvinisten geben für/ daß Gott solchen Terminum und Ziel nach seinem blossen Raht und Willen gesetzt hätte/ und hätte es nicht anders seyn können/ der Mensch hätte sich auch mögen halten/ wie er gewolt. Aber auß dieser Meynung der Calvinisten folgen viel absurda, und ungewöhnliche Sachen/ so wider Gottes Wort und wider die Natur lauffen. Denn wenn der Calvinisten Meynung solte bestehen/ so müste folgen/ daß das Gebet nichts helffe/ noch die Frömmigkeit und Gehorsam/ noch die Verheissung Gottes/ da Er frommen Kindern und andern Gottseligen Hertzen langes Leben und alles Gutes verspricht: Es müste folgen/ daß Gott etliche Leute zu schweren Sünden/ als Mord/ Todschlag/ Ehebruch/ Diebereyen/ ꝛc. antriebe/ dadurch man Ursach gewinne/ sie

Calviniani.

mit einem schändlichen Tode zu belegen/ und mit dem Schwerdt / Galgen oder Rath hinrichten zu lassen. Und was dergleichen mehr ist / das wider GOtt ist/ und dadurch Gottes heiliges Wesen gelästert wird. Das sey ferne von uns / zu sagen oder zu gedencken. Derowegen so ist das die rechte Meynung / so mit Gottes Wort übereinkömt / daß der Terminus vitæ und Lebens-Ziel nicht absolutè, und ohne allen respect, auff die natürliche und andere von GOtt geordnete Mittel / geschehen sey / sondern daß GOtt ein Auge hierbey gehabt habe auff der Menschen Leben und Verhalten / wie sie würden ihr Leben führen und anstellen. Darnach hat sich Gott auch richten wollen bey Ansetzung deß Lebensziels / also daß manchem ein kurtzes Ziel gesetzt worden/der sein Leben mit Fressen und Sauffen / und in lauter Unmässigkeit zubringet / damit in seine Natur hinein stürmet/und ihm sein Leben dadurch verkürtzet. Wenn ein solcher Mensch sein Leben in Mässigkeit und Nüchterkeit hätte zubracht/ so würde GOtt ihme auch sein Leben und sein Ziel erlängert haben.

Es

Es sagt Gott von den Gottlosen Leuten / die mit Lügen und andern bösen Thaten umbgehen / daß sie ihr Leben nicht zur Helffte bringen werden. Psal 55. **Die Blutgierigen und Falschen werden ihr Leben nicht zur Helffte bringen.** Psl. 55. v. 24. Folget demnach hierauß / daß sie ihr Leben noch einmal so weit hätten bringen können / wenn sie sich der Lügen und Blutdürstigkeit enthalten hätten. Absolon ist in seiner besten Blüet umbkommen / umb seiner Boßheit und Vntrew willen / daß er seinen Vater hat wollen umb sein Königreich / Land und Leute / ja umb Leib und Leben bringen; den Vater zum höchsten despectiret / daß er seine Kebsweiber öffentlich / und da alles Volck zugesehen / geschändet / damit hat er selber Vrsach gegeben / daß ihm GOtt nicht lange hat das Leben gegönnet / sondern ihn bald / und eines erbärmlichen Todes / hat sterben lassen. Denn als er seinen Vater mit einer Armee verfolgete / und es zum Treffen kam / da wurde er geschlagen / und muste die Flucht geben / da es denn Gott schickte / daß er

mit seinen krauspen Haaren an einem Eichbaum behengen blieben/und ist Joab/der Feldhauptmann/ kommen mit drey Rennespiessen/ und ihn damit durchstochen/ 2. Sam. 18. Wenn Absolon sich hätte anders gegen Gott und seinen Vater gehalten/ so wurde sein Lebensziel weiter hinauß gesetzet worden seyn/ und er würde der gnädigen Verheissung Gottes/ so Er an das vierdte Gebot gehenget/ genossen haben/ da Gott spricht: **Du solt deinen Vater und deine Mutter ehren/ auff daß dir es wolgehe/ und du lange lebest auff Erden**/ Exod. 20. Es thut auch das Gebet viel bey der Erlängerung deß Lebens/ als wenn der König David betet Psal. 102. **Ich sage/ mein Gott/ nimb mich nicht weg in der Helffte meiner Tage.** Diß Gebet ist nicht vergeblich gewesen/ Gott hat dem Könige David sein Leben biß in sein hohes Alter gefristet. Also hat auch der König Hißkias Erlängerung seines Lebens erhalten/ durch sein Gebet. Denn als ihm Gott sagen ließ durch den Propheten Esaiam/ er

2. Sam 18. v. 9. 10.

Exod 20. v. 12

Psal. 102. v. 25

solte sein Haus beschicken/ denn er würde sterben und nicht lebendig bleiben; so wendete er sich zur Wand/weinet und betete zum HErrn: **Gedencke doch/ HErr/ wie ich für dir gewandelt habe in der Warheit mit vollkommenem Hertzen/ und habe gethan/ was dir gefallen hat.** Darauf kam der Prophet wieder/ und sagte ihme/ **daß GOtt sein Gebet gehöret/ und seine Thränen gesehen/ und er hätte seinen Tagen noch funffzehen Jahre zugeleget/** Esa. 38. 2. Reg. 20.

Esa. 38. v. 3. 5. 2. Reg. 20. v. 1. 2. 3. 6.

Also kan mancher auch durch Brauch guter und dienlicher Artzney/ doch durch Gottes Segen/ seinem Leben eine Hülffe thun/ wie auch einander durch undienlicher Medicamenten Brauch sein Leben verkürtzen/ wie es die Erfahrung bezeuget. **Sonderlich aber ist die Gottesfurcht auch zu allen Dingen nütz/ sie hat Verheissung dieses und deß zukünfftigen Lebens/**

1. Tim

1. Tim. 4. v. 8 1. Tim. 4. Was ist das anders/ als daß Gott die Gottseligkeit auch noch hier in dieser Welt wolle belohnen mit langem Leben und allem Wolergehen. Exceptio. Doch aber wil GOtt auch die freye Hand behalten in diesem Wercke/ daß Ers mit der Erlängerung deß Lebens und zeitlichem Wolergehen macht nach seinem Willen/ also/ daß Er auch offt fromme Hertzen zeitlich von dieser Welt wegnimt/ und hingegen Gottlose Leute lange leben lässet/ auch frommen Hertzen manches Creutz zuschicket/ und dieses Leben zimlich versaltzet/ den Gottlosen aber gute Tage widerfahren lässet/ Psal. 73. das thut Er alles nach seinem gnädigen Willen und Wolgefallen/ und haben fromme Hertzen auch hierbey sich seiner väterlichen Gnade/ Gut- und Wolmeynung zu getrösten. Gottlose Leute reisset GOtt nicht alle gleich durch den zeitlichen Tod hinweg/ sondern fristet ihnen offtmals das Leben zu dem Ende/ daß sie sollen Zeit genug zur Busse/ und keine Entschuldigung wegen ihrer Vbereilung haben/ wie Rom. 2. steht: Verachtest du den Reichthumb der Güte/ Gedult und Lang-

Psal. 73. v. 3. & seqq.

Rom. 2. v. 4.

Langmütigkeit Gottes? Weissest du nicht / daß dich GOttes Güte zur Busse leitet? Fromme Hertzen nimbt Gott der HErr offtmals zeitlich hinweg auß diesem Leben / keiner bösen Meynung wegen / sondern umb solcher Vrsachen willen / die ihnen selbst ersprießlich und erfreulich sind. Fürnemlich thuts Gott darumb / daß sie der bösen Welt los kommen / und von derselbigen nicht verführet werden. Solche Vrsach führet das Buch der Weißheit am 4. Capitel / da also stehet: Sap. 4. v. 1. & seqq.

Der Gerechte / ob er gleich zu zeitlich stirbt / ist er doch in der Ruhe / (denn das Alter ist ehrlich / nicht das lange leben oder viel Jahr hat / Klugheit unter den Menschen ist das rechte graue Haar / und ein unbefleckt Leben ist das rechte Alter.) Denn er gefället Gott wol / und ist Ihm lieb / und wird weggenommen auß dem Leben unter den Sündern / und wird hingerückt /

daß

kan die Boßheit seinen Verstand nicht verkehre/noch falsche Lehre seine Seele betriege/denn die bösen Exempel verführen und verderben einem das Gute/und die reitzende Lust verkehret unschuldige Hertzen. Er ist bald vollkommen worden / und hat viel Jahr erfüllet / denn seine Seele gefället GOtt / darumb eilet Er mit ihm auß diesem bösen Leben. (2) Es werden fromme Hertzen manchem schweren Unglück entzogen / wenn sie zeitlich von dieser Welt abgefordert werden. Denn wenn Gott umb der übermachten Sünden willen ein Land zu straffen gedencket / so wil Er fromme Hertzen damit verschonen/ nimt sie zuvor hinweg/ und bringet sie in die Sicherheit/ Esa. 26.

Esa. 26. v. 20 Gehe hin/mein Volck / in eine Kammer / und schleuß die Thür nach dir zu/verbirge dich ein klein Augenblick/

biß

biß der Zorn fürüber gehe. Vnd 56. Cap. Die Gerechten werden weggerafft für dem Vnglück/und die richtig für sich gewandelt haben / kommen zum Friede/und ruhen in ihren Kammern. Es 56. v. ult.

(3) Auch bitten fromme Hertzen offtermals selber drümb / daß sie GOtt wolle auß dieser bösen Welt wegnehmen/damit sie ihres Creutzes/ Noht und Gefahr los werden / wie Tobias am 3. Capitel gebetet hat / und gesagt: **HERR / erzeige mir deine Gnade/ und nim̃ meinen Geist weg im Friede/ denn ich wil viel lieber todt seyn / als leben.** Tob. 3. v. 6.

Ingleichen auch Elias 1. Reg. 19 als er von der Jsebel verfolget ward / und nirgends keine bleibende stätte hatte / betete er / daß seine Seele stürbe/und sagte: **Es ist genug. So nim̃ nun / HERR / meine Seele/ich bin nicht besser denn meine Väter.** Cant. 1. Reg. 19. v. 4

Cant.

Hertzlich thut mich verlangen
Nach einem selgen End /
Weil ich hie bin umbfangen
Mit Trübsal und Elend.
Ich hab Lust abzuscheiden
Von dieser bösen Welt /
Sehn mich nach ewgen Freuden /
O Jesu kom̃ nur bald.

Wie frölich war doch der alte Simeon zu sterben / da er den HErrn Jesum gesehen / und auf seine Arme genommen / Luc. 2. Er sprach:

Luc. 2. v. 29. 30. 31. 32.

Nun lässest du / HERR / deinen Diener im Friede fahren / wie du gesaget hast. Denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen / welchen du bereitet hast für allen Völckern / ein Liecht / zu erleuchten die Heyden / und zum Preis deines Volcks Israel.

Solch Gebet und Seufftzer erhöret GOTT vielmals / Er thut wie sie begehren. Es lässet

auch

auch GOtt zuweilen fromme Hertzen ein erbärmliches Ende nehmen/daß sich manches zu tode fället / im Wasser ersäufft / erschlagen wird/ wie Abel/ der fromme Mensch / von seinem Bruder Cain mit einer Keulen erschlagen worden / Gen. 4. und wie Gott verhengete/ daß Jobs Kinder unter dem vom Sturmwinde eingeworffenen Hause erdruckt und erschlagen wurden / Job 1. Das lässt sich nun von der Welt übel ansehen / daß sie meinet / GOtt müsse solchen Leuten feind seyn / und wäre alle Gnade gegen sie erloschen : Aber Nein/ solchen frommen Hertzen/ denen ein solcher Unfall begegnet / gehet an der Seligkeit nichts abe / Gott ist ihnen auch nicht übel affectioniret / Er bleibet ihr gnädiger GOtt / und was Er über sie verhenget / solches geschicht umb anderer Leute / sonderlich der sichern und ruchlosen Weltkinder halben / daß sie sollen darüber erschrecken / und gedencken an das Wort Christi : **Geschicht solches am grünen Holtze / was wil wol am dürren werden?** Luc. 23. It. **Das Gericht**

Gen. 4. v. 8.

Job. 1. v. 19.

Luc. 23. v. 31.

fänget an am Hause deß HERRN/ daß man sol drauß schliessen/ was es für ein Ende werde nehmen mit denen/ die dem Evangelio Gottes nicht gläuben. Deñ so der Gerechte kaum erhalten wird / wo wil der Gottlose und Sünder erscheinen? 1. Pet. 4. Darumb sollen sich Gottlose Leute an solchen Unfallen frommer Leute spiegeln / und Busse thun / damit sie nicht in das ewige Verderben gerahten / denn es spricht Christus Luc. 13. Meinet ihr/ daß diejenigen/ auf welche der Thurm zu Siloa fiel / und erschlug sie / sind vor andern Sünder gewesen? Ich sage Nein / sondern so ihr euch nicht bessert / werdet ihr auch alle also umbkommen.

1 Pet. 4. v. 18

Luc. 13. v. 4. 5

USUS.

DIr haben sonderliche Lehren und Trost bey dem Ziel unsers Lebens / und Betrach-

trachtung unsers Todes zu behalten. Die Lehre ist diese: Der Tod lässet sich auf unterschiedene Weisen ansehen. Wie etliche Bilder also gemacht sind/daß/wenn man sie auf einer Seiten ansichet/so sehen sie heßlich und greulich auß/und als der Teuffel selber; wenn man sie aber auff der andern Seiten ansichet/so haben sie gar einen schönen und lieblichen Aspect, also/daß man sich drüber freuet/und dieselbige nicht genug kan ansehen. Also ists auch bewand mit dem Tode/wenn man ihn auff der einen Seiten ansichet/so siehet er greßlich und scheußlich auß/sonderlich wenn wir bedencken die Ursach/umb welcher willen wir dem Tod müssen unterworffen seyn/nemlich die Sünde. Rom. 5. **Durch einen Menschen ist die Sünde kommen in die Welt/und der Tod durch die Sünde und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen/dieweil sie alle gesündiget haben.** Cant. 1.

Rom. 5. v. 12.

Das macht die Sünd/du treuer Gott/ Cant.

Dadurch ist kom̃n der bittre Tod/
Der nim̃t un̄ frisst all Menschenkind/
Wie er sie findt/
Fragt nicht weß Stands oder Ehrn
sie sind.
Ach Gott/ das macht dein Zorn/ daß
wir so vergehen/ und dein Grim̃/ daß
wir so plötzlich dahin müssen. Denn
unser Missethat stellest du für dich/
unser unerkante Sünde ins Liecht für
Psal. 90. v. 8. 9 deinem Angesicht/ Psal. 90. Auff der
andern Seiten lässet sich der Tod gar lieblich
ansehen/ wenn wir auß dem heiligen Evange-
lio hören/ daß Christus/ Gottes Sohn/
ist kommen/ dem Tode die Macht ge-
nommen/ und das Leben und ein un-
vergängliches Wesen ans Liecht
2. Tim. 1. v. 10 bracht durch das Evangelium/ 2. Tim. 1
daß Er hat die Macht genommen/
dem/ der deß Todes Gewalt hatte/

das

das ist / dem Teuffel / und erlöset die / so durch Furcht deß Todes / im gantzen Leben Knechte seyn müssen / Heb. 2. Heb. 2. v. 14. 15.
Das ist der ewige Tod / davon hat uns Christus / der Lebensfürst / erlöset / und hingegen uns mit seinem Gehorsam / Leiden und Sterben das ewige Leben erarnet und erworben / wie Er spricht Joh. 14. **Ich lebe / und ihr sollet auch leben.** Joh. 14. v. 19.
Was den zeitlichen Tod anbelanget / so müssen wir zwar demselbigen unterworffen seyn / aber der HErr Christus hat ihme den Gifft genommen / daß er uns nicht schaden kan / wie Paulus spricht Phil. 1. Phil. 1. v. 21.
Christus ist mein Leben / und Sterben ist mein Gewinn. Er ist uns zum süssen Schlaff gemacht / und unsere Gräber zu Schlaffkammern / darinnen **wir sollen liegen und schlaffen gantz mit Frieden** / Pfal. 4. biß hin an den Jüngsten Tag / **da unsere Leiber sollen verkläret werden / daß sie ehnlich werden seinem verklär-** Cant. Pfal. 4. v. ult.

klärten Leibe/ nach der Wirckung/ nach welcher Er Ihm auch alle Ding

Phil. 3. v. ult. kan unterthänig machen/ Phil. 3. Daß wir nun uns für dem Tode nicht mehr zu fürchten haben/ sondern uns deß trösten können/ was Christus saget Joh. 11.

Joh. 11. v. 25. 26. Ich bin die Aufferstehung und das Leben/ wer an mich gläubet/ der wird leben/ ob er gleich stürbe. Und wer da lebet und gläubet an mich/ der wird nimmermehr sterben. Da kan ein gläubiges

Joh. 19. v. 25. 26. 27. Hertz sagen mit Job am 19. Cap. Ich weiß daß mein Erlöser lebet/ und Er wird mich hernach auß der Erden aufferwecken/ und werde darnach mit dieser meiner Haut umbgeben werden/ und werde in meinem Fleische Gott sehen/ denselben werde ich mir sehen/ uñ meine Augen werden Jhn schauē/ und kein Frembder Cant.

Das

Cant.

Das ist mein Trost zu aller Zeit/
In allem Creutz und Traurigkeit.
Ich weiß daß ich am Jüngsten Tag/
Ohn alle Klag/
Werd auferstehn auß meinem Grab.

Mein lieber/ frommer/ gtreuer Gott
All mein Gebein bewahren thut/
Da wird nicht eins vom Leibe mein/
Sey groß odr klein/
Vnkommen noch verloren seyn.

Mein'n lieben Gott von Angesicht
Werd' ich anschau'n/ dran zweifl ich
nicht/
In ewigr Freud und Seligkeit/
Die mir bereit/
Ihm sey Lob/ Preis in Ewigkeit.

2. Wir haben auch diesen Trost darauß zu nehmen/ daß/ weil die Zahl unserer Monden bey Gott ist/ und Er uns selber deß Lebens

Ziel gesetzt hat/Er auch hierbey seine gnädige väterliche Providentz verspüren lässet / also/ daß Er auf der Gläubigen ihre Monden und Tage ein genaues Auge hat/ und auff alle ihre Wege siehet/ Psal. 139. Item, auf ihr Glück und Unglück / und es alles damit so schicket / daß es darbey bleibet / wie Paulus spricht/ Rom. 8. Denen die Gott lieben/ müssen alle Dinge zum besten dienen. Er hat alle Haar auff ihrem Häupte gezehlet / Matth. 10. Er siehet also auf ihre Wege / daß Er ihren Fuß nicht gleiten lässet/ Psal. 121. Er wil uns selber heben und tragen/ biß ins Alter/ und biß wir graw werden / Er wils thun/ Er wil heben/ tragen und erretten / Esa. 46. Müssen wir auch gleich wandeln im finstern Thal / so fürchten wir doch kein Unglück / denn der HERR ist bey uns / Psal. 23. Der HErr Chri=

Psal. 139, 1. & seqq.

Rom. 8. v. 28.

Matth. 10, 30

Psal. 121, v. 3.

Esa. 46. v. 4.

Psal. 23. v. 4.

Christus wil uns nicht verlassen noch versäumen / Hebr. 13. Er spricht zu mir / und dir / und einem jeglichen unter uns / Esai. 41. Fürchte dich nicht / Ich bin mit dir: weiche nicht / denn Ich bin dein Gott / Ich stärcke dich / Ich helffe dir auch / Ich erhalte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit: Er fasset unser Thränen / so uns das Creutz herauß-drücket / in seinen Sack / und zehlet sie / Psal. 56. Er weiß wol wenns Maß voll ist / und wenn Er die Thränen soll von unseren Augen abwischen / Esa. 25. und unsers Jammers ein Ende machen / Psal. 57. denn Er ist ein getreuer GOtt / der niemand versucht über sein Vermögen / sondern macht / daß die Versuchung so ein Ende gewinne / daß wirs können ertragen /

Hebr. 13. v. 5.
Esa. 41. v. 10
Psal. 56. v. 9
Esa. 25. v. 8.
Psal. 57. v. 3.

1. Cor. 10. v. 13

1. Cor. 10. Er betrübet wol/ aber Er erbarmet sich wieder / nach dem Er die Menschen nicht von Hertzen plaget und betrübet/ Thren. 3. Lässet Er uns gleich erfahren viel und grosse Angst/ so machet Er uns auch wieder lebendig / und holet uns wieder auß der Tieffe der Erden herauß / Er machet uns sehr groß / uñ tröstet uns wieder/

Thren. 3. v. 32, 33.

Psal. 71. v. 20, 21.

Psal. 71. Wäret gleich unser Creutz biß in den Tod/ so stirbet es doch mit uns / und heisst es / wie im Gesang stehet/ von einem seliglich-verstorbenen Menschen:

Cant.

Sein Jammer / Trübsal und Elend
Ist kommen zu einm selgen End/
Er hat getragen Christi Joch/
Ist gestorben und lebet noch.

Da kömt er in einen seligen Stand / da es recht heisst / wie die Offenbarung spricht am

Apoc. 21. v. 4

21. Cap. Es wird der Tod nicht mehr

seyn/

seyn / noch Leid / noch Geschrey / noch Schmertz wird mehr seyn / denn das Erste ist vergangen. Darumb lasset uns unsern Tod recht betrachten / was es für ein recht seliger Tod sey / wenn wir in wahrem Glauben an Christum von hinnen scheiden. Wie seuberlich gehet der liebe fromme Vater im Himmel mit uns umb / wenn wir da liegen uns ängsten und quälen / da schicket uns Gott seine liebe Engel / die uns gleichsam kühlen und die Angst lindern / Ja Er selber erquicket uns / Psal. 23. und ist seine Krafft in unserer Schwachheit mächtig / 2. Cor. 12. Er löset uns endlich sanfft auf / und seine liebe Engel fassen unsere Seelen auff / und tragen sie in Abrahams Schoos / Luc. 16. in das Bündlein der Lebendigen / 1. Sam. 25. Ja der Gerechten Seelen sind in Gottes gnädiger Hand / da sie keine Qual rühren kan / Sap. 3. biß an dem zukünfftigen Jüngsten Tage /

Psal. 23. v. 3.

2. Cor. 12. v. 9

Luc. 16. v. 22

1. Sam. 25, 29

Sap. 3. v. 1.

Tage Leib und Seel wieder zusammen kommen/ und in die ewige Seligkeit versetzet werden sollen/ **da wir bey dem HERRN**
1. Thess. 4, 17 **seyn sollen allezeit** / 1. Thessal. 4. und der ewigwährenden Freude und Herrlichkeit geniessen.

3. 3. Zur Vermahnung sol uns auch solches dienen. Denn wenn wir hören/ daß uns Gott ein gewisses Ziel deß Lebens gestecket hat / so müssen wir uns dabey stets erinnern/daß zwar GOtt solch Ziel wol bekand ist/ aber uns unbekand / und wir nicht wissen / welchen Tag oder Stunde wir an solch Ziel kommen/ und unser Leben beschliessen sollen / ob es zu Tage oder Nachts werde geschehen. Derowegen so sollen wir nicht sicher seyn/sondern uns stets/ ja alle Stunden und Augenblick / darzu gefasst und geschickt halten / daß wir mit freudigen Hertzen / weñ der Tod bey uns anklopfet/ sagen können:

Cant. **Wenn mein Gott wil/ so wil ich mit Hinfahrn in Fried / Sterbn ist mein Gwinn / und schadt mir nicht.**

Ich

Ich fahr dahin zu Jesu Christ/
Mein Arm thu ich außstrecken/
So schlaff ich ein und ruhe fein/
Kein Mensch kan mich aufwecken/
Deñ Jesus Christus/ Gottes Sohn/
Der wird die Himmelsthür aufthun/
Und mich führn ins ewige Leben.

Das verhelffe uns allen mit Gnaden die heilige Dreyfaltigkeit / GOtt Vater/ Sohn und Heiliger Geist / hochgelobet und gepreiset in alle ewige Ewigkeit/
Amen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-86452-p0042-1

Lebenslauff.

SOlch von GOtt gesetztes Lebens-Ziel hat auch nun erlanget unser in Christo sel. Herr Bürgermeister und Mit-Bruder / dem wir anitzo seinen letzten Ehrendienst erwiesen / und zu seinem Ruhe-Bettlein begleitet haben. Von desselbigen ehrlichen Ankommen / Christlich-geführtem Leben und Wandel / (welches Er guten Theils bey gesunden Tagen selbst eigenhändig auffgesetzet) und seligem Abschiede Eurer Lieb zu benachrichtigen / So ist der Edle / Groß-Achtbare / Hochgelahrte und Hochweise Herr **Jacob Metzner / uff Marck-Cleeberg** / vornehmer JCtus, deß Churfürstl. Sächsischen Schöppenstuls zu Leipzig hochverordneter Assessor, itzt regierender wolverdienter Bürgermeister und Kirchvater der Kirchen zu S. Niclas / ꝛc. allhier / an dieses Tagelicht geboren den 28. Julii Anno 1600. deß Morgens frühe halb ein Vhr / und den 30. Julii darauff durch das Bad der Wiedergeburt in den Gnadenbund mit auffgenommen worden.

Sein Vater ist gewesen der Wol-Ehrenveste / Groß-Achtbare und Hochweise Herr Heinrich Metz-

ner / weiland wolverdienter Bürgermeister und deß Gotteskastens der Kirchen zu S. Wentzel in Naumburg wolverordneter Vorsteher. Seine Mutter / die Erbare und Ehren-Tugendreiche Frau Elisabeth / Herrn Thomas Hofmans / auch wolverdienten alten Bürgermeisters daselbst eheleibliche Tochter. Sein Großvater vom Vater / Herr Andreas Metzner / weiland Königlicher Dännemärckischer Müntzmeister zu Koppenhagen. Seine Großmutter vom Vater Fr. Anna / Herr Heinrich Crügers / weiland vornehmen Bürgers und Handelsmanns zu Lüneburg eheleibliche Tochter / dessen Kinder und Nachkommen sich daselbst und anderer Orten weit außgebreitet. Die Großmutter von der Mutter Frau Christina / Herrn Jacob Töpffers / weiland Bischoflichen Merseburgischen Rahts und Secretarii, auch nachmals Fürstlichen Bäyerischen Rahts (dessen Name in der Subscription deß Religion-Friedens und etlicher anderer Reichs-Abschiede zu befinden) eheleibliche Tochter; und könte man sein Geburts-Register / so es die Zeit leiden wolte / allhier weitläufftig außführen / massen das Metznerische Geschlecht zur Naumburg in die dritthalb hundert Jahr bekand / wie auß denen Rahtsbüchern daselbst kan erwiesen werden.

Von diesen seinen lieben Eltern ist unser nunmehr

in GOtt ruhender seliger Herr Bürgermeister in Gottesfurcht und Frömmigkeit/ auch guten Künsten und Tugenden mit fleiß erzogen worden / indem sie ihn nicht nur fleißig zur Schule/ sondern auch darneben stets privat-Præceptores gehalten / und im dreyzehenden Jahr seines Alters in die Churfürstl. Sächs. Land-Schule die Pforte verschicket/ darinnen Er in die fünfftthalb Jahr zubracht / und vornemlich unter deß damaligen Rectoris M. Justini Bertuchii, wie auch M. Petri Heinrichii Conrectoris Inspection und Institution gewesen / und hat sein lieber sel. Vater allzeit väterlich vor andern vor Ihn gesorget/ und offtmals den Vers auß dem Virgilio von Ihm gesagt:

Omnis in Ascanio cari stat cura Parentis.

Anno 1618. hat Ihn sein Vater sel. auff die Universität Jena selbst bracht / und bey dem berühmten und umb die Kirche Christi wolverdienten Theologo Herrn D. Joh. Gerhardo erhalten/ daß derselbe Ihn an seinen Tisch und in sein Haus auffgenommen / auch Herrn D. Oswaldo Hilligern ihn recommendiret/ der sich denn gutwillig anerboten/ seine studia zu moderiren/ aber nach Gottes Willen bald darauff von dieser Welt abgeschieden / hiernechst ist Ihm zum Stuben-Gesellen und Manuductore M. Liborius Thilo, hernach Pfarrherr zu Gotha/ zugeordnet worden / der

Ihn in Philosophicis instituiret/worneben Er den unter Herrn Ernesto Jettebrocken ein Collegium, darinnen Er die Rudimenta Juris demonstriret/ emsig besuchet.

Anno 1620. hat Ihn sein Vater von Jena abgefordert/ und auff die Universität anhero nacher Leipzig geschickt/ auch Herrn D. Wilhelmum Scmuckium vermocht/daß er Ihme die Institutiones Juris privatim gelesen.

Als nun umb diese Zeit die Müntz-Confusion eingerissen/ und allerhand Vngelegenheiten verursachet/ hat Er/ seinen Eltern nicht beschwerlich zu seyn/ erhalten/ daß sein Vater Ihme permittiret in Dännemarck zu reisen/ und daselbst seines Vatern Bruder/ Herrn Leonhardum Metznern/ berühmten JCtum, und Königl: Majestät in Dännemarck/Norwegen/ꝛc. Raht und Teutschen Cantzeley-Directorn, &c. wie auch seines Vatern Schwester und andere Freunde zu besuchen/ mit welcher Reise Er dann fast ein gantz Jahr zugebracht/ und darauff im Michaelis Anno 1622. wieder anhero nacher Leipzig kommen/ unter obgedachte Herrn D. Scmuckio ein Collegium Treutlerianum gehalten/ und solches Anno 1624. absolviret/ auch mitlerzeit denen Studiis fleissig obgelegen.

Anno

Anno 1624. im Petri Pauli ist Er / in frembden Landen sich umbzusehen / mit seines Vaters Bewilligung auf Straßburg / und von dannen in Franckreich gezogen / und hat sich eine zimliche Zeit zu Pariß / Orleans und Angiers auffgehalten / und was in publicis und privatis denckwürdig und notabel vorgefallen / und auch der scopus Peregrinationis seyn soll / daß man nemlich damit dem Vaterlande diene / fleißig observiret.

In seiner Wiederkunfft Anno 1625. als der Krieg in Nieder-Sachsen zwischen dem Käyser und König von Dännemarck überhand genommen / ist Er nacher Halberstadt gekommen / in Meynung / seine Schwester Frau Elisabeth / Herrn D. Paul Müllers (damaligen Dom-Predigers daselbst / nachgehends aber bey Hertzog Georgen / Fürstens zu Braunschweig und Lüneburg Ober-Hof-Predigers / und deß Fürstenthums Calenberg Superintendentis Generalissimi) Eheliche Hausfrau auß der Gefahr zu holen / weil sie aber von ihrem Herrn nicht ziehen wollen / und die Unsicherheit immer gröffer geworden / ist Er in das fünffte Jahr bey Ihr verblieben / biß seines Vatern Bruder / obgewehnter Herr D. Leonhard Mützner sel. in Dännemarck Todes verblichen / da Ihn denn sein Vater / deßselben Erbschafft mit den andern Erben in Richtigkeit

zu

zu bringen / wieder nach Coppenhagen abgefertiget / allwo Er biß Anno 1631. verharret. Nachmals hat Er sich meist seines Vaters sel. angelegenen Sachen halber allhier zu Leipzig biß ins 1634. Jahr enthalten / da Jhm dann wieder Gelegenheit an die Hand gegeben worden / zum drittenmal sich in Dännemarck / eben umb die Zeit / da das Printzliche Beylager zu Koppenhagen celebriret worden / zu begeben.

Seine Officia und Ehren-Aempter betreffend / so seynd Jhme zwar in seiner Jugend unterschiedene Conditiones angetragen worden / welche aber zu acceptiren Jhn theils der Krieg / theils andere erhebliche Ursachen / abgehalten / und hat es sich allezeit also gefüget / daß Gottes Direction, wie Er etwas anders mit Jhme vorhätte / darauß zu verspüren gewesen.

Anno 1627. ist von einem hochwürdigen Dom-Capitel zu Halberstadt Er zum Secretario auff dero Regierung daselbst beruffen und installiret worden / und hat solcher function biß zur Käyserlichen Reformation selbigen Stiffts / so im Außgang deß 1629. Jahrs geschehen / abgewartet.

Anno 1639. im Junio, ist von dem Hoch-Edlen und Gestrengen Herrn von Ponickaw auff Pausen und Nauendorff / ꝛc. Röm: Käys: Mayt: Raht und Reichspfennigmeistern / so wol Churfürstl. Durchl.

zu

zu Sachsen Raht und Ober-Einnehmern dero Land- und Tranckſteuer/ ꝛc. Er zum Buchhalter deß Reichspfenningmeiſter-Ambts im Ober- und Nieder-Sächſiſchen Cräiß verordnet / und in ſolcher Beſtallung biß an hochgedachten Herrn Reichspfennigmeiſters ſel. Ende verblieben. Eben in ſelbigem Jahre iſt er durch einhellige Wahl in den Rahtſtul allhier gezogen / von Churfürſtl. Durchl. gnädigſt confirmiret / und zum Aſſeſſore in denen Stadtgerichten verordnet / folgende zwey Jahr auch zu denen Vormundſchafft-Sachen deputiret / und Anno 1642. zum Stadt-Richter communibus ſuffragiis eligiret worden. Solch Stadt-Richter-Ambt hat Er vier Jahr aneinander / weil binnen ſolcher Zeit damaligem Zuſtande nach das Regiment bey dieſer Stadt nicht abgewechſelt werden können / verwaltet / Auch nach dem Anno 1648. Ihn die Reihe wieder betroffen / ſolches abermal auff ein Jahr auff ſich nehmen / die übrigen Jahre aber / wann Er deß Richter Ambts befreyet geweſen / vornemlich den Expeditionen in der Vormundſchafft-Stuben / ſowol andern Conſultationibus in der Raht-Stuben abwarten und beywohnen müſſen.

Bey der Rahtsveränderung Anno 1650. iſt Er über vermuthen / und wider ſeinen Willen / zum Bürgermeiſter dieſer Stadt erkoren / Churfürſtl. Durchl.

zu Sachsen unterthänigst denominiret / und von derselben gnädigst confirmiret / darauff auch dem Herkommen nach in den Churfürstl: Sächs: Schöppenstul recipiret worden / Und solches Bürgermeister-Ambt hat Er nachgehends Anno 1653. wieder wol und löblich administriret / auch verwichenen 25. Augusti dieses lauffenden 1656. Jahrs / wiewol bey höhester Schwachheit seines Leibes / (wie bald gemeldet werden soll) doch willig und unverdrossen angetreten.

Die Administration deß willigen Almosens ist Ihme Anno 1647. nach Herrn Bürgermeister Hermans sel. Tode auffgetragen / die Er auch biß in das 1652. Jahr mit Ruhm verwaltet / da Er denn bey übergabe und Justification seiner geführten Almosen-Rechnung / zum Kirchvater zu S. Niclas allhier ist erkoren worden / welcher Kirchen Er denn biß an sein Ende treulich vorgestanden / wie auß seinen abgelegten Rechnungen mit mehren erhellet.

Den Stand der heiligen Ehe hat Er ergriffen / als Er das letztemal auß Dännemarck wieder nacher Leipzig gelanget / indem es sich durch Gottes sonderbare Schickung zugetragen / daß Er sich mit der Erbaren und Tugendreichen damals Jungfraw Florentinen / deß Wol-Ehrenvesten / Hoch-Achtbaren und Hochweisen Herrn Christian Eulenauen / weiland

Bür-

Bürgermeisters und wolverdienten Vorstehers der Kirchen und Schulen zu S. Thomas allhier eheleiblichen Tochter in ein Christlich Ehegelöbnüß eingelassen / und solches den 2. Martii Anno 1636. durch öffentlichen Kirchgang vollnzogen: Weil aber GOtt der Allmächtige nach seinem allweisen Raht und Willen diese Ehe bald wieder getrennet / und seinen treuen Ehegatten durch den zeitlichen Tod am 28. Julii selbiges Jahrs Jhme von der Seite gerissen / ist Er biß ins 1640. Jahr unverheyrahtet blieben / da Er sich fernerweit mit der Erbarn und Ehrentugendreichen Jungf. Blandinen / deß Ehrnvesten und Hochgeachten Herrn Heinrich von Clausbruch / Cramer genand / uff Neuselwitz sel. / nachgelassenen Tochter / ehelich versprochen / und mit derselben am 27. April gedachtes 1640. Jahrs getrauet worden / mit welcher Er eine Tochter / Namens Christina Elisabeth / und einen Sohn Carl Henrichen / deren jene in den sechs Wochen / der Sohn aber im siebenden Jahr seines Alters Todes verblichen / erzeuget.

Wie nun der getreue Gott auch diese seine andere Hausfraw am 17. April Anno 1646. von dieser Welt abgefordert / hat Er sich nach GOttes Willen wieder verehelicht mit der Erbaren und Viel-Tugendreichen Jungfraw Anna-Catharinen / deß weiland Wol Ehren-

renvesten / Hoch-Achtbaren und Wolweisen Herrn Joachim Anckelmanns uff Narck-Cleeberg/Heuckewalda und Peltzig / ꝛc. deß Rahts und vornehmen Handelsmanns allhier hinterbliebenen Tochter / welche Jhme am 15. Junii deß 1647. Jahrs ehelich beygeleget worden / mit welcher Er denn sechs Söhne / als Hans-Jacoben / Leonhard-Friederichen / Heinrichen / Augustum / Gottfrieden / und Jochim-Theodorum durch Gottes Segen erzeuget / davon den Andern / Dritten und Vierdten der Allerhöchste wiederumb zu sich genommen / der Erste / Fünffte und Sechste aber / als Hans-Jacob / Gottfried und Jochim-Theodorus noch am Leben / zu derer gedeylichen Erziehung der getreue Gott seinen reichen Segen und Gnade mildiglich verleihen wolle.

Mit diesen seinen dreyen Eheweibern hat Jhme GOtt einen freundlichen / friedlichen und glücklichen Ehestand bescheret / und ob gleich auch zuweilen derselbige mit Creutz vermischet gewesen / massen der allein-gerechte GOtt in diesem Stande mit unterschiedlichen Todesfällen / wie obgemeldet / Jhn heimgesucht / so hat doch Gott alles Leid mit Trost und Segen reichlich wieder ersetzet.

Sein Christlich Leben und Wandel belangend / wie Er sich zu der reinen allein-seligmachenden Luthe-

rischen

rischen Religion Zeit seines Lebens bekennet / also hat Er auch solcher sich eiferig angenommen / und darbey biß an sein Ende beständig verharret / durch ungesparte Besuchung der Predigten / fleissiges Angehör deß Göttlichen Worts und andächtigem Gebrauch deß H. Nachtmahls unseres HErrn uñ Heilandes Jesu Christi / gleich allen rechtschaffenen Gliedmassen der Christlichen Kirchen / nebenst den Seinigen öffentliche Bekäntnüß allhier in der Gemeine GOttes gethan / mit beten / singen und anderer guten Andacht in seinem Hause Gott gedienet / in seinem Wandel sich Christlich und unärgerlich bezeiget / niemand von seinem Nebenchristen vorsetzlich beleidiget / sondern viel mehr mit allen friedlich umbgegangen / und gegen Beleidiger sich verträglich erwiesen; gegen die Armen ist Er mitleidentlich / behülfflich und freygebig gewesen / und allen / so seiner Hülffe begehret / willfährtig mit gutem Raht und würcklicher That an die Hand gegangen. In seinem Regiment und Bürgermeister- so wol auch Stadt-Richter-Ambt hat Er die Justitz löblich administriret / das Recht umb einiges Geschencks / Gunst oder Freundschafft willen nicht gebeuget / sondern allen und jeden Recht und Gerechtigkeit widerfahren lassen / also daß Er der Gemeine und Bürgerschafft Huld und Gewogenheit dadurch überflüssig erlanget /

dergestalt/daß verhoffentlich so wol unter seinen Herrē Collegen/als denen gemeinen Bürgern/niemand gefunden werden wird/ der nicht wünschen solte/ der Allerhöchste hätte wolgedachten Herrn Bürgermeister noch eine geraume Zeit bey guter Gesundheit und längerm Leben gefristet.

So viel endlich die Kranckheit und darauff erfolgtes Ende deß sel. Herrn Bürgermeisters betrifft/ so hat sich derselbe etliche Jahr hero am Zipperle und Stein zum öfftern sehr übel auff befunden/und daran grosse Schmertzen/jedoch ohne besondere Hindernüß in seinen vornehmen Ambts- und privat-Verrichtungen empfunden/ ob Er schon ein Jahr hero an seinen Kräfften umb ein zimliches dadurch abzunehmen begonnen/ also gar/ daß auch Ihm nun ein Viertel Jahr hero sonderliche Mattigkeit der Glieder und gantzen Leibes zugehangen/ und Er mit höchster Mühe und Beschwerung zur Kirchen und Rahthaus gehen/und wie hertzlich gern auch Er es gethan/ sein Ambt verrichten können. Insonderheit aber ist dem sel. Herrn Bürgermeister vor ungefehr drey Wochen ein sonderlich Unheil/welches seiner Gesundheit und Kräfften den grössesten Stoß gethan/ begegnet/ indem derselbe am 21. verwichenen Monats Augusti deß Nachts nach 2. Uhren auß seiner Stuben/ darinnen Er geschlaf-

schlaffen/ in die Kammer gegangen/ und daselbst einen schweren Fall gethan/ auch weil sich niemand seines nächtlichen Auffstehens versehen/ Er wegen seiner lieben Hausfrauen Sechswochen alleine gewesen/ und Unvermöglichkeit halber weder jemand rüffen/ noch viel weniger Jhme selbst helffen und auffstehen können/ biß an den Morgen auff der Erde sitzen blieben/ da Er denn nicht allein übel gefallen/ sondern auch sehr erkaltet/ daß Er mit grosser Mühe wiederumb erwärmet werden können.

Ob nun wol hochgedachtem Herrn Bürgermeister stracks damals sowol von seiner hertzlieben Hausfrauen/ welche in ihrem Wochenbette über solchem Fall hertzlich erschrocken und betrübet worden/ alle Hülffe und treue Wartung widerfahren/ auch von denen Herren Medicis mit gutem Raht und kostbaren Mitteln auffs fleißigste an die Hand gegangen worden/ so ist doch solches alles zu schlechtem effect und Würckung gediehen/ Denn ob zwar mehr hochgedachter Herr Bürgermeister sel. den 25. Augusti darauff/ weil Er bey Antretung seiner ietzigen Regierung sich persönlich einfinden müssen/ sich sowol Vor- als Nachmittage/ wiewol mit höchster Mühe/ Ohnmacht und Schwachheit auff das Rahthaus begeben/ daselbst auch das jenige/ so dißfals Jhme zu verrichten

ob-

obgelegen / und biß 7. Vhren / Abends / abgewartet / und man dahero verhoffet / daß es sich durch Gottes Hülffe zur Besserung schicken solte / hat sich doch wenig Tage darauff das Widerspiel ereignet / indem unser sel. Herr Bürgermeister täglich mehrern Abgang seiner Kräffte empfunden / und endlich gar nicht wol mehr auffbleiben können / da Jhme dann mit Verordnung heilsamer Artzneyen und aller dienlichen Pflege auffs müglichste ist begegnet und gerahten worden / Jnmassen dann seine nunmehr hinterlassene hochbetrübte Fraw Wittibe / unangesehen Sie eine Sechswöchnerin / und ihrer Ruhe und gebührender Pflege selbst benöhtiget gewesen / Jhme Tag und Nacht solche treue und mühsame Wartung erwiesen / daß Sie dessen von denen Vmbstehenden ein rühmliches Zeugnüß / und die Belohnung solcher Treue von dem lieben Gotte / als dem Vater der Wittben und Wäysen / wird zu gewarten haben. Als nun oberzehlter Mittel ungeachtet / es sich zu keiner Besserung anlassen und schicken wollen / hat unser sel. Herr Bürgermeister / seinen Zustand und Mattigkeit wol vermerckende / weil die Krafft deß Leibes nicht wieder erfolgen wollen / Stärcke und Kräffte für seine Seele gesuchet / und dahero nach vorgegangener hertzlichen Bereuung seiner Sünden und andächtig abgelegter Beicht / sich

heut

heut acht Tage durch seinen Herrn Beichtvater mit dem geistlichen Viatico und Zehrpfennige deß wahren Leibes und Blutes Jesu Christi / auff die Reise nach dem ewigen Vaterlande versehen und verwahren lassen/ für solche Gnade und Barmhertzigkeit auch dem Allerhöchsten hertzlich gedancket / und deß Außgangs mit grosser Gedult und Sanfftmut erwartet. Vnd nach dem sich hierauff ein böser Hals und auff die Brust-fallender Fluß gefunden / ist zwar solchen Zufällen / aller menschlichen Müglichkeit nach / auch begegnet worden / aber vergebens / indeme die kalte Feuchtigkeiten stündlich je mehr und mehr herunter auff die Brust gefallen / die ermatteten Kräffte aber solche zu heben gäntzlich verweigert / und dahero anders nichts als eine Suffocatio und allmähliche Erstickung zu vermuhten gewesen / welche Zufälle dann der selige Herr Bürgermeister gantz gedultig ertragen / und sich indessen von seinem Herrn Beichtvater zum öfftern kräfftig trösten und zu einer seligen Heimfahrt ins ewige Leben beschicken lassen. Vnd ob Jhme zwar endlich so wol wegen Entstehung der Kräfte / als auch deß böses Halses halben die freye Sprache geheimmet / hat Er doch biß an sein seliges Ende seinen völligen Verstand behalten / daß Er den Jhm durch Gottes Wort zugeführten Trost vernehmen / und dadurch sei-

nen

nen Glauben/ Vertrauen und Hoffnung zu Gott stärcken / auch mit einem deutlichen Ja bezeugen können / biß daß Jhn der allerhöchste Gott verwichenen Donnerstag Morgens kurtz nach 5. Vhren durch einen sanfft und seligen Abschied auß dieser Welt zu sich in sein ewiges Reich abgefordert hat / seines Alters 56. Jahr/ 6. Wochen und 3. Tage.

Gott verleihe dem verblichenen Cörper im Schoos der Erden eine sanffte Ruhe / tröste die hochbetrübte hinterlassene Fraw Wittbe und Kinder / wie auch nahe Anverwandte / regiere uns durch seinen Heiligen Geist / und helffe mit Gnaden / daß wir auch nach Christlichem geführten Wandel / ein seliges Ende / und neben dem sel. Herrn Bürgermeister/wie auch allen Außerwehlten / eine fröliche Aufferstehung zum ewigen Leben und Seligkeit erlangen mögen / umb Jesu Christi seines lieben Sohnes und unsers einigen Erlösers willen/

Amen.

Abdanckung
An
die anwesenden Leidtragenden.

(Titul.)

DEn dem Hegesia, einem Heydnischen Philosopho, und sehr beredten Manne meldet uns der Historienschreiber Valerius Maximus, daß er seine Beredsamkeit insonderheit geübet und erwiesen in der Materia vom Elend/ Jammer und Trübseligkeit deß menschlichen Lebens/ davon er dergestalt beweglich zu reden gewust/ daß viel seiner Zuhörer dadurch bewogen worden/ ihnen selbst ein Leid zu thun/ und sich selbst umb das Leben zu bringen/ so gar/ daß König Ptolomæus ihm ernstlich gebieten lassen müssen/ daß er von solchen Reden abstehen/ und dieselbe unterwegē lassen solte. Nu ist zwar dieser Man darin zu weit gegangen/ daß er seine Rede dahin gerichtet/ daß die Leute darüber zweifelmutig

geworden/ und ihr Elend zu enden ihnen selbst Hand angeleget / Sonst aber hat er nicht ohne Vrsach diese Materi für andern erwehlet/ quia fragilitatis humanæ nimia in prosperis oblivio; und dannenhero höchst-nöhtig / daß wir offt hieran erinnert werden / nicht zwar zu diesem Ende / daß wir uns dadurch / wie deß Hegesiæ Zuhörer / wolten bewegen lassen / durch eigene Hand-anlegung unserm Elende ein Ende zu schaffen / sondern daß wir dadurch auffgemuntert werden / zum seligen Abschied uns stets bereit zu halten. Denn sobald wir geboren werden / seynd wir schon geschickt zum sterben / und ist unser Leben nichts anders als eine Reise zum Tode / wiewol dieselbe nicht von allen Menschen auff gleiche Art / Weis und Wege vollbracht wird / etliche müssen geschwinde davon / und werden öffters über verhoffen bey gesundem und starckem Leibe durch plötzliche Zufälle dahin gerissen / wie dessen viel Exempel bey den Geschichtschreibern aufgezeichnet zu befinden. Deß Cæsaris Vater / indem er sich deß morgens anschuhen wollen / hat der Tod die Seele abgejaget. Der Publius Æmilius, als er auß seiner Schlaffkammer

mer gehẽ wollen/uñ ungefähr an die Schwelle mit der grossen Zähe angestossen/ hat er sein Leben drüber zubüssen müssen. Dem Comœdienschreiber Philippidi ist die Freude / so er ihme darüber gemachet / daß er in einem Kampff mit andern Poeten die Oberhand behalten / und das Lob davon getragen/ so übel bekommen / daß er auch darüber deß Todes seyn müssen. Der Diagoras, als er auff öffentlicher Bahn und Schawplatz seine drey Söhne in Gegenwart einer grossen Menge Volcks obsiegen gesehen/ und darauff dieselbe mit hertzlicher Freud umbfangen / hat er in gedachter seiner Söhne Armen den Geist auffgegeben. Dergleichen dann auch einer Römischen Frauen widerfahren / welche/ als sie über verhoffen ihren Sohn ansichtig worden / davon sie sonst die Zeitung gehabt / daß er in der Cannenser Schlacht umbkommen wäre/ und ihr hierüber gleichfals grosse Freude gemacht / hat sie auch damit das Leben geendet. Bey etlichen aber klopffet der Tod durch allerley Kranckheiten/ als seine Herolden/ zuvor an / und fordert sie auff zum Abschied. Dergleichen Exempel dörffen wir

nicht weit suchen / sondern haben es leider an der Hand und für uns / nemlich den weiland Edlen / Wol-Ehrenvesten / Groß-Achtbaren / Hochgelahrten und Hochweisen Herrn Jacob Metznern / auff Marck Cleeberg / fürnehmen JCtum, deß Churfürstl. Sächs. Schöppenstuls allhier wolverordneten Assessoren / auch regirenden Bürgermeister / und der Kirchen zu S. Nicolai wolverordneten Vorsteher / welchem der Tod auff diese Masse den process gemacht / und für wenig Tagen uns denselben von der Seiten gerissen / wodurch wie nicht alleine zuförderst dessen hinterbliebenen Fraw Wittibe zunebenst ihren Kindern und der gantzen ansehenlichen Freundschafft / sondern auch E. E. Hochweisen Raht allhier in höchste Betrübnüß gesetzet worden / Als ist nicht zu leugnen / daß deß selig-verstorbenen Herrn Bürgermeisters fürnehme Qualitäten / statliche Erfahrung in Regiments-Sachen / Auffrichtigkeit / Frömmigkeit und sonderliche Zuneigung zu der lieben Justitz ein höher Alter verdienet hätten / und derselbige dem gemeinen Stadtwesen / wie bißhero rühmlich von Ihm geschehen / also auch noch

ferner

ferner nützlich fürstehen können: Weil aber dem allgewaltigen Gotte / in dessen Händen alles stehet / und in dessen Willen wir uns billich ergeben / es also gefallen / denselben auß diesem irdischen / trübseligen Leben in das ewige Freuden-Leben zu versetzen / Als wil uns auch nicht gebühren / unserm lieben Herrn Bürgermeister solchen herrlichen Wechsel und Glückseligkeit zu mißgönnen. Wir ziehen aber dennoch gleichwol unterdeß den uns hierdurch zugestandenen Verlust nicht unbillich zu schmertzlichem Gemüte / und zwar umb so viel mehr / weil auch vor vier Jahren ungefähr uns dergleichen Vnfall betroffen / und wir damals gleichfals unsern regierenden Bürgermeister zubüssen müssen / daß wir also bey solcher Bewandnüß grosse Vrsachen haben mit dem Jeremia zu klagen und zu sagen: Spoliata luget curia Senatoribus: cecidit Corona capitis nostri: væ nunc nobis, quia peccavimus. Vnd kan es leicht geschehen / daß hierauff ein gröſſer Vnglück folge. Deñ wie in einem Hause / weñ die Grundseulen / darauff dasselbe ruhet / eingerissen werden / in gemein dessen gäntzliche ruin drauf zu folgē pfleget /

get/ Also träget sichs auch zu in Policey- und Regimentssachen / daß / wann diejenige Regiments-Seulen nacheinander hinweggerücket werden / welche durch ihren verständigen Raht das gemeine Wesen unterhalten / und auff deren Achseln / so zu sagen / dessen Wolfahrt geruhet / so gehet solches auch nicht ohne grosse Gefahr ab / und heisst bißweilen nach dem gemeinen Sprichwort : Periit cum Hectore Troja: Gott aber wende dergleichen in Gnaden von uns ab / und erhalte die noch übrige Häupter dieser Stadt/samt den Gliedern / bey gutem Wolstande / gebe ihnen Gesundheit / Stärcke und Verstand / zu deß gemeinen Wesens besten ihr Ambt recht zu verrichten/und ersetze zu rechter Zeit diesen unter ihnen gethanen Riß mit einer tüchtigen und wolqualificirten Person / Er richte auch mit kräfftigem Trost auff die hochbetrübte Fraw Wittibe und gesamte fürnehme Verwandte / und behüte Sie allerseits für dergleichen Trauerfällen / auff deren Befehl und in deren Namen meinen hochgeehrten Herren allerseits / sowol auch den anwesenden löblichen Frauen und Jungfrauen / ich dienstlichen und

ehren-

ehrengebührlichen Danck sage/ daß Sie von ihren wichtigen Geschäfften sich so weit abmüssigen/ dem Herrn Bürgermeister sel. die letzte Ehre erweisen/ und dessen verblichenen Cörper zu seinem Ruhbettlein anhero begleiten wollen/ mit dem Versprechen/ daß Sie solche hohe Gunst und Gewogenheit bey allen Begebenheiten/ so Sie doch frölicher zu seyn wünschen/ schuldigster Massen zu erkennen und zu verschulden geflissen verbleiben werden.

Johann Günther Böschen/
E. E. Hochweisen Rahts zu
Leipzig Ober-Stadtschreiber.

Zc 6331 Ok

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-86452-p0066-3

Pon. ZC 6337 QK

ULB Halle
003 133 141
3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-86452-p0067-9

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-86452-p0068-4

Ak. 259. 31
Doubl. 3 Ak 259

Von Gott
aus dem
Bey der v

Der Edle / Eh
Hoch

Herr
Vff Marck
JCtus, deß Ch
stuls zu Leipzig ho
der wolverdiente
der Ki

Nach dem Er
5. Vhr seliglich v
darauff mit Chri
in seinem

CHRISTIA
Schrifft D.

Leipzig / Gedru

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-86452-p0069-4